

So soll die Schuldenbremse der Stadt Aarau funktionieren

Aarau Die Vorschläge des Stadtrats liegen bis zum 15. November zur Vernehmlassung auf

VON UELI WILD

Am 23. Januar 2017 hat der Einwohnerrat der FDP-Volksinitiative «Schuldenbremse zur Sicherung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts der Stadt Aarau» mit 32 Ja gegen 15 Nein zugestimmt. Dagegen votierten einzig die SP-Fraktion und 3 Ratsmitglieder der Grünen. Das Ziel, sagte damals im Parlament FDP-Fraktionspräsidentin Martina Suter, sei sowohl eine Schulden- als auch eine Ausgabenbremse. Die Initiative verlangte, dass Regeln zur Sicherung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts in die Gemeindeordnung aufzunehmen seien. Nun liegt die Vorlage des Stadtrates vor. Diese umfasst, basierend auf einem externen Gutachten des Basler Büros ikonomix sowohl eine Ergänzung der Gemeindeordnung als auch ein einwohnerträgliches Ausführungsreglement (Reglement für einen nachhaltigen Finanzhaushalt). Die beiden Entwürfe liegen bis zum 15. November zur Vernehmlassung öffentlich auf.

«Massvolle Steuerbelastung»

Eine Schuldenbremse ist eine verbindliche Selbstbeschränkung der Politik. Entsprechend der vom Stadtrat definierten Finanzstrategie lautet der vorgeschlagene neue Paragraf 10f der Gemeindeordnung (Absatz 1) wie folgt: «Die Stadt führt den Finanzhaushalt so, dass bei einer massvollen Steuerbelastung langfristig das Eigenkapital nicht sinkt und die Schuldenquote nicht an-

steigt.» Als «massvoll» gilt die Steuerbelastung laut Reglement, wenn der Steuerfuss für natürliche Personen (aktuell 97 Prozent) unter dem gewichteten Mittelwert im Bezirk (derzeit 104 Prozent) und im Kanton (momentan 106 Prozent) liegt. «Gewichtet» heisst, dass beim Mittelwert die Einwohnerzahlen der Gemeinden mitberücksichtigt werden.

Zwei «Schwankungstöpfe»

Das gewählte Modell wird im Reglement für einen nachhaltigen Finanzhaushalt festgeschrieben. Die Vorgaben zur Solvenz (Eigenkapital) und Liquidität (Schuldenquote) bilden eigentlich eine doppelte Schuldenbremse. Da die Einnahmen und die Ausgaben eines Gemeinwesens im Konjunkturablauf teilweise beträchtlich schwanken können, müssen die Vorgaben zur Erfolgs- und zur Finanzierungsrechnung nicht in jedem einzelnen Jahr eingehalten werden. Für den mittelfristigen Ausgleich werden zwei sogenannte «Schwankungstöpfe» gebildet: ein solcher zur Stabilisierung des Eigenkapitals und ein anderer zur Stabilisierung der Schuldenquote.

Beim Start liegen im Schwankungstopf zur Stabilisierung des Eigenkapitals 5 Mio. Franken. In den Folgejahren definiert sich der Inhalt dieses Topfs wie folgt: Wert am Ende des Vorjahrs plus Ergebnis der Erfolgsrechnung. Sprich: Gewinne aus der Erfolgsrechnung werden dem Schwankungstopf zur Stabilisierung des Eigenkapitals

gutgeschrieben; Verluste aus der Erfolgsrechnung werden diesem belastet.

Im Schwankungstopf zur Stabilisierung der Schuldenquote liegen zu Beginn 15 Mio. Franken. Später gilt hier für die Bestimmung des Inhalts: Wert am Ende des Vorjahrs plus Veränderungsrate des Steuersubstrats in Prozenten, multipliziert mit den Finanzverbindlichkeiten plus das Ergebnis der Finanzierungsrechnung.

Damit die Zielvorgaben einer Schuldenbremse durchgesetzt werden können, braucht es verbindliche Sanktionsregeln für den Fall, dass die Vorgaben nicht eingehalten werden. Dann dürfen Budget und Finanzplan nicht verabschiedet werden. Die Sanktionsregeln müssen demzufolge für die notwendige Korrektur sorgen. Konkret: Wird der Wert des Schwankungstopfs zur Stabilisierung des Eigenkapitals negativ, muss dieser Wert als Aufwand im nächsten Budget eingestellt werden.

Notfalls Investitionen kürzen

Die Schulden dürfen im Durchschnitt mehrerer Jahre prozentual nicht stärker ansteigen als das Steuersubstrat. Der Schwankungstopf zur Stabilisierung der Schuldenquote darf nicht negativ werden. Ist dies der Fall, müssen die unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Schuldenquote vorgesehenen Nettoinvestitionen im nächsten Budget um den Fehlbetrag gekürzt werden.

Der Einwohnerrat hat die Möglichkeit, sowohl die Vorgaben als auch die

Sanktionen zu übersteuern, indem er die Schwankungstöpfe mit zusätzlichen Mitteln ausstattet. Allerdings ist dafür ein Zweidrittelsmehr erforderlich.

Vorerst alles im grünen Bereich

Die vorgeschlagenen Vorgaben zur Schuldenbremse wurden im Finanzplan 2018-2023 abgebildet. Wie der Stadtrat in der Vernehmlassungsvorlage feststellt, zeigen die Plandaten, «dass der Schwankungstopf zur Stabilisierung des Eigenkapitals in der ganzen Planperiode im positiven Bereich verbleibt». Das Eigenkapital verändere sich ja bloss um das Ergebnis der Erfolgsrechnung. Und dieses falle bis 2023 stets positiv aus. Der Puffer von 5 Mio. Franken (Einlage zu Beginn) müsse folglich bis 2023 nicht beansprucht werden. Vielmehr erhöhe sich der Inhalt des Topfs auf 8 Mio. Franken.

Der Schwankungstopf zur Stabilisierung der Schuldenquote reduziert sich gemäss Plandaten bis ins Jahr 2020 auf 2,4 Mio. Franken. 2021 kann der Wert aber wieder auf 10,6 Mio. Franken erhöht werden. Im Jahr 2024 könnte er erstmals in den negativen Bereich absinken. Ausgehend von den Prognosen des Kantons wird für die Planperiode bei den Steuererträgen (ganzes Steuersubstrat berücksichtigt) mit einer Zunahme um 1,4 bis 2,4 Prozent gerechnet. «Damit», schreibt der Stadtrat in der Vernehmlassungsvorlage, «liegt die zulässige Veränderung der Bruttoschulden bei 1,2 bis 2,5 Mio. Franken pro Jahr».

Unterefelden

Susi Campadelli tritt zurück

In Unterefelden kündigt sich das Ende einer Ära an: Susi Campadelli (61), seit 1998 Gemeindegeschreiberin der Gemeinde (damals sogar die älteste Frau in einem solchen Amt im Bezirk Aarau), wird Ende Juli 2019 in den vorzeitigen Ruhestand treten. Das hat der Gemeinderat gestern mitgeteilt. Vor den 20 Jahren als Gemeindegeschreiberin war Campadelli bereits 14 Jahre lang Stellvertreterin des damaligen Gemeindegeschreibers. Und zu diesen 34 Jahren im Dienste der Gemeinde kommen noch einmal drei dazu: Schon ihre Lehrzeit hat Susi Campadelli auf der Kanzlei Unterefelden absolviert.

Um den gestiegenen, immer komplexer werdenden Anforderungen gerecht zu werden, hat der Gemeinderat im Hinblick auf die Nachfolgebesetzung beschlossen, neu die Stellen als Gemeindegeschreiber I und II mit je eigenen Verantwortungsbereichen zu schaffen. «Der bisherige Gemeindegeschreiber-Stellvertreter Mischa Bühler ist per 1. Januar 2019 zum Gemeindegeschreiber II befördert worden», so der Gemeinderat. Mit der Suche nach einem Gemeindegeschreiber oder einer Gemeindegeschreiberin I werde nach den Herbstferien begonnen. Ziel sei es, diese Person per 1. Juli 2019 anzustellen.

Weiter teilt der Gemeinderat folgende personelle Veränderungen mit: Anfang Oktober tritt Markus Oberhofer als Angestellter beim Technischen Betrieb die Nachfolge von Werner Kasper an, der in Pension geht. Bereits im August hat Hamurabi Be Kascho seine Ausbildung als Kaufmann begonnen. (KSC)

Sie macht die zarten Pflänzchen stark

Suhr Annemarie Humm übergibt die Leitung des Projekts «Quartierentwicklung» an Anna Greub. Ihre Aufgabe: Langfristige Angebote schaffen.

VON KATJA SCHLEGEL

Im Garten des katholischen Pfarrhauses am Sonnmattweg 4 recken sich Profilstangen in die Höhe. Ein untrügliches Zeichen für Veränderung. Das ehemalige Pfarrhaus wird abgerissen, ein Mehrfamilienhaus soll hier entstehen (siehe Kontext). Veränderungen gibt es auch bei den aktuellen Nutzern des Pfarrhauses, beim Team der Quartierentwicklung Suhr, welches das Haus seit zwei Jahren als «Nachbarschaftshaus» betreibt. Annemarie Humm (59), die das Pilotprojekt seit Oktober 2016 und im Auftrag der FHNW Soziale Arbeit leitet, gibt ihr Amt per Ende September ab und geht in Pension. Ihre Nachfolge tritt Anna Greub (34) an, Soziokulturelle Animatorin aus Basel, unterstützt von Praktikantin Meret Burger.

Ein Leitungswechsel in der Halbzeit des Pilotprojekts - ein guter Moment, findet Annemarie Humm: «Wir haben in den letzten zwei Jahren viel probiert und aufgezeigt, wo welcher Bedarf besteht. Jetzt geht es darum, aus den entstandenen Projekten langfristige Angebote mit konkreten Lösungen zu schaffen.»

Heute lebt das Projekt

So wie beispielsweise für das Nachbarschaftshaus am Sonnmattweg, das Paradebeispiel für die Arbeit der Quartierentwicklung. Im Gespräch hatte Annemarie Humm Anfang 2017 vom Leerstand gehört und bei der katholischen Kreiskirchgemeinde um eine Zwischenbenutzung angefragt. Diese wurde freudig bewilligt, bis Sommer 2018. Innert kürzester Zeit entstanden im Haus verschiedenste Angebote, vom Kindersingen, dem Café Eden mit Kaffee und Kuchen, der NachbarBar am Freitagabend und dem Repair Café, das Besucher aus



Annemarie Humm, Meret Burger und Anna Greub (v. l.) im Garten des Nachbarschaftshauses am Sonnmattweg. KATJA SCHLEGEL

der ganzen Region anzieht. Und dieses Nachbarschaftshaus sei nur eines von ganz vielen Projekten, sagt Annemarie Humm. «Als ich vor zwei Jahren anfang, war das Projekt «Quartierentwicklung» ein Konzept auf Papier. Heute lebt es, heute sind es Menschen.»

Mit dem Nachbarschaftshaus Sonnmattweg konnte Annemarie Humm aufzeigen, was in Suhr alles möglich ist. Immer sei ihr wichtig gewesen, den Suhrern keine Schreibtischideen zu präsentieren, sondern auf Eigeninitiative zu setzen. Freiräume anzubieten und zu schauen, welche Dynamik sich entwickelt. Humms Fazit nach zwei Jahren? «Die Suhrer waren sehr offen und dankbar für diese Chance - und das Vertrauen, das ihnen entgegenge-

bracht wird, sowohl von der Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW als Betreuerin des Projekts, als auch von der Gemeinde.»

Umzug in den alten Kindsgi?

Die zarten Pflänzchen, die in den letzten zwei Jahren gesprossen sind, zu strammen jungen Bäumen heranzuziehen, ist nun die Aufgabe von Anna Greub. Seit zwei Monaten leitet sie das Team in Suhr und hat das Projekt mit all seinen Facetten und Unterprojekten bereits bestens kennen gelernt. «Ich mag es, wenn ich viele Projekte gleichzeitig unterstützen kann, wenn es lebt», sagt sie und lacht. Sie reizt die Herausforderung, den Suhrern eine grosse Spielwiese anzubieten, mit ih-

nen zu arbeiten, sie zu vernetzen. «Ich möchte Erfolgserlebnisse für die Leute schaffen. Durch Erfolge steigt die Begeisterung mitzumachen, und dadurch letztlich auch das Wohlfühl.» Das sei insbesondere wichtig für den nicht stimmberechtigten Teil der Bevölkerung, der dank der Quartierentwicklung die Gestaltung seines Umfeldes doch mitbestimmen könne, sagt Greub. «Meine Aufgabe ist es, alle Suhrerinnen und Suhrer und ihre Vorstellungen zusammenzuführen und gemeinsam etwas zu entwickeln.»

Und da sieht Anna Greub grosses Potenzial: «Die Suhrer zeigen einen unglaublich starken Willen zur Verbesserung, angefangen bei der Politik, über die Verwaltung, bis hin zu den Stimm-

BAUGESUCH

8 Wohnungen statt eines Pfarrhauses

Das grosszügige Pfarrhaus am Sonnmattweg macht einem Mehrfamilienhaus Platz. Gemäss aktuell aufliegendem Baugesuch (Bauherrin ist die Grundmann Bau AG, Grundeigentümerin die römisch-katholische Kreiskirchgemeinde Aarau) sind acht Wohnungen geplant; fünf 3,5-Zimmer-Wohnungen und drei 4,5-Zimmer-Wohnungen. Der Massivbau mit Holzfassade wird zwei Geschosse sowie ein Attika-Geschoss umfassen, dazu eine Tiefgarage mit 13 Abstellplätzen (Zufahrt via Mattenweg) und zwei Besucherparkplätze. Dazu kommen insgesamt 31 Veloabstellplätze. Die Baukosten belaufen sich gemäss Gesuch (inklusive Umgebungsarbeiten) auf 3,25 Millionen Franken. Das Abbruch-beziehungsweise Baugesuch liegt noch bis 1. Oktober auf der Gemeindeverwaltung Suhr auf. (KSC)

bürgern, die die Finanzierung des Pilotprojekts ermöglicht haben, und jedem einzelnen, der an einem unserer Projekte teilnimmt.»

Auch wenn aktuell das Abbruchgesuch für das Nachbarschaftshaus aufliegt, so sitzt das Team der Quartierentwicklung noch längst nicht auf gepackten Kisten. Inzwischen wurde die Zwischenbenutzung noch einmal um ein Jahr verlängert, bis Sommer 2019. Und auch das Nachfolgeobjekt ist bereits in Sichtweite: Das alte Kindergartengebäude Schützenweg, das im Sommer 2019 frei wird. Aber wer weiss, sagt Anna Greub und zuckt lachend mit den Schultern: «Die Quartierentwicklung ist so lebendig, sicherlich entsteht bis dahin noch viel anderes Neues.»